

Schüler in einer iPad-Klasse – Wichtige Fragen und Antworten

Durch Schulkonferenzbeschluss werden die Schüler der Jahrgänge 7 bis Q1 (Stand August 2023) als iPad-Jahrgänge unterrichtet. Hierzu ist jede Familie am Ende der 6. Jahrgangsstufe aufgefordert, ihrem Kind ein iPad anzuschaffen. Entsprechende Informationen werden hierzu in diesem Zeitraum ausgegeben. Die häufigsten Fragen und Antworten sind im Folgenden zusammen gestellt.

Wo finde ich wichtige Informationen zu den iPads (Hinweise, Anleitungen, Videos, ...)?

Auf der Homepage der Schule (www.couven-gymnasium.de) werden die aktuellen Informationen rund um die iPad-Klassen zusammen gestellt. Man findet sie dort unter *Schule* → *Mediengestütztes Lernen und Medienerziehung* → *iPad-Klassen*.

Wo kann ich mein neues iPad kaufen?

Unsere Schule kooperiert mit der Firma „Gesellschaft für digitale Bildung“ (GFDB) in Köln (www.gfdb.de). Sie ist als einer der wenigen Apple-Bildungspartner in Deutschland befugt, spezielle Angebote für Schulen zu unterbreiten, Käufe abzuwickeln etc.. Am einfachsten ist es daher, dort über den Shop bzw. den persönlichen Kontakt mit Verantwortlichen vor Ort das iPad zu kaufen (mail an koeln@gfdb.de). Wichtig ist, hierbei den Namen unserer Schule zu nennen und den Verwendungszweck im Rahmen der iPad-Jahrgänge anzugeben. Unser aktuell verwendetes Modell ist das iPad 2021 (9. Generation) mit 64 GB Speicher. Andere Modelle des iPads dürfen aber auch angeschafft werden. Über die Schule erhält man in Zusammenhang mit der Apple-ID 200 GB kostenlosen iCloud-Speicher. Ist das jeweils aktuelle Bestellfenster für unsere Schule geöffnet, gibt es die Möglichkeit, aus verschiedenen Bildungspaketen zu wählen. Hier ist das iPad mit verschiedenen Hüllen, Stiften, einem freistehenden Versicherungsangebot etc. kombiniert. Der Stift kann ggf. auch bei einem anderen Anbieter erworben werden. Über die Stückzahl an abgenommenen iPads ist die GFDB in der Lage, besondere Konditionen vorzusehen bzw. in Schadensfällen Kulanz walten zu lassen etc.. Mit jedem iPad muss eine lebenslange Lizenz der Verwaltungssoftware JAMF gekauft werden, um die Geräte von Schulseite geeignet administrieren zu können. Diese Lizenz ist in den Bildungspaketen immer enthalten.

Ein iPad, das bei einem anderen Anbieter gekauft wird, muss immer vor dem schulischen Einsatz von der Schule geeignet konfiguriert werden, um die Verwaltungsprofile von JAMF zu installieren. Dieser Vorgang ist mit Kosten von 25€ für die JAMF-Lizenz verbunden (siehe auch nächster Absatz).

Ich besitze bereits ein iPad - kann ich dieses einsetzen und wenn ja, was muss ich hierfür tun?

Im Allgemeinen können alle iPads ab der 6. Generation (iPad 2018 oder neuer) unabhängig von Speicherplatz etc. in das System eingepflegt werden. Das Einpflegen des Geräts in das schulische Online-Verwaltungssystem JAMF übernimmt die Schule. Dazu ist das Gerät nach entsprechender Datensicherung mit einem ausreichenden Vorlauf zum angedachten Einsatz von der Familie bei der Schule abzugeben, damit es ein bestimmtes Profil erhält und in unserer Verwaltungssoftware hinterlegt wird (DEP-Registrierung). Anschließend können von der Schule Apps zugewiesen, Sperrmechanismen im Unterricht ermöglicht werden u.a.. Verbunden mit der Online-Verwaltung ist der Kauf einer JAMF-Lifetime-Lizenz bei der GFDB für 25€, welcher von der Schule durchgeführt wird.

Weitere Details zu diesem Vorgang besprechen Interessierte bitte mit Herrn Buhr (buhr@couven.de).

Welches Zubehör ist nötig bzw. empfiehlt die Schule?

Die Schule dringend die Anschaffung einer bruchsfesteren Hülle. Weiterhin ist ein iPad-Stift zwingend vorgesehen, damit die Handschrift weiter trainiert werden kann. Dieser Stift muss nicht der originale Apple-Pencil (1. Generation) sein. Geeignete und kostengünstigere Alternativen werden über die GFDB bzw. anderswo angeboten.

Kann ich mir ein iPad bei der Schule ausleihen?

Bisher ist und war es immer möglich, in Schadensfällen oder bei begründeter Nichtanschaffung durch die Familie ein Leihgerät mit Hülle und Ladegerät von der Schule auszugeben. **Hierbei weisen wir explizit darauf hin, dass das durch die Schulkonferenz verabschiedete Modell der iPad-Jahrgänge in aller Regel ein privat angeschafftes iPad vorsieht!** Die Schule kann andernfalls die nötigen Geräte im Allgemeinen nicht flächendeckend zur Verfügung stellen. Sollte in Ausnahmefällen ein Leihgerät nötig werden (z.B. finanzielle Umstände, Schadensfall, etc.) bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Schulleitung (goeb@couven.de) bzw. Herrn Buhr (buhr@couven.de). Bei Ausleihe eines iPads wird von Schulseite zwischen Ausgabe von schuleigenen und städtischen Geräten unterschieden, die unterschiedlich von Seiten der Schule administriert werden. Wenden Sie sich für Details hierzu bitte an die Verantwortlichen (s.o.).

Kann ich mir einen Stift bei der Schule ausleihen?

Ein iPad-Stift kann nur in Ausnahmefällen (finanzielle Situation) bei der Schule ausgeliehen werden, sofern die Schule über ausreichende Stifte verfügt.

Welche Apple-ID kann ich nutzen?

Jedes privat angeschaffte iPad kann im Rahmen der schulischen Verwendung mit jeder beliebigen Apple-ID betrieben werden. Über die Schule erhält jeder Schüler eine sogenannte verwaltete Apple-ID, mit der der Schüler Zugriff auf 200GB kostenlosen iCloud-Speicher hat. Mit dieser ID ist keinerlei Installation von Apps möglich! Möchte man dies ermöglichen, benötigt man eine private Apple-ID (zu erhalten unter appleid.apple.com), mit der man sich zumindest im App-Store auf dem iPad anmelden muss. Viele Schülerinnen und Schüler verfahren so, sie sind auf dem Gerät im Allgemeinen mit der schulischen, im App-Store aber mit der privaten Apple-ID angemeldet.

Möchte man keine private Apple-ID verwenden, so muss die Schule gewünschte (für die Schule verwendete) Apps auf dem Gerät installieren. Sind diese kostenpflichtig, muss das Geld hierfür vorab an die Schule gezahlt werden. Leider ist es nicht möglich, dass die Lizenz für die App später an die Familien übergeht. Die Eltern treten somit die Lizenz an die Schule ab, wenn das Kind die Schule verlässt.

Was ist bei der Ersteinrichtung eines neuen iPads zu bedenken?

Ist das Gerät durch die GFDB korrekt konfiguriert und wurde durch entsprechende Informationen der Schul-Administration die Möglichkeit gegeben, weitere nötige Schritte vorzunehmen, kann das Gerät hochgefahren werden. Vorher sollte der Schüler bzw. die Schülerin alle Angaben zur schulischen Apple-ID erhalten haben. Über die oben angegebene Homepage findet sich eine gesonderte Anleitung zum ersten Hochfahren des iPads.

Mein iPad ist kaputt - Was ist zu bedenken?

Sollte das iPad kaputt sein, ist bitte zunächst immer die Schule zu informieren (Herr Buhr unter buhr@couven.de bzw. Frau Schäfers unter shst@couven.de)! Ansonsten kann es sein, dass bei einem (häufig durch Apple oder die GFDB vorgenommenen) Tausch des iPads gegen ein Neugerät, dieses nicht korrekt in der Schulverwaltung auftaucht und somit keinerlei Profile, Apps etc. auf dem Gerät installiert werden, was das weitere Arbeiten mit dem Gerät in der Schule erheblich erschwert und nachträglich deutlich Mehrarbeit für alle Beteiligten bedeutet.

Gleichzeitig muss bei Hardware-Schäden die Firma kontaktiert werden, bei der das Gerät gekauft wurde. Ist dies die GFDB, so ist der Kontakt über koeln@gfdb.de aufzunehmen. Für die meisten Schäden wird dieser dort über das Schadensportal der GFDB abgewickelt werden. Man findet es unter <https://gfdb.smartsupport.de>.

Nach Rückerhalt eines beschädigten Geräts ist vor erstem Start unbedingt die Administration der Schule zu informieren, damit sichergestellt ist, dass das Gerät wieder ordnungsgemäß in der Verwaltungssoftware integriert ist.

Mein Kind verlässt die Schule - Was ist zu bedenken?

Verlässt ein Kind die Schule, so scheidet das iPad aus der Schulverwaltung aus. Hierzu ist es von der Administration manuell aus der Umgebung zu entfernen. Informieren Sie daher bitte umgehend einen Administrator, sollte Ihr Kind die Schule verlassen. Wird das Gerät aus der Verwaltung genommen, so erlischt auch die schulische AppleID des Kindes und somit der zugehörige Cloud-Speicher. Retten Sie also bitte alle gewünschten Daten, indem Sie sich z.B. auf einem Rechner auf icloud.com anmelden und die Dateien lokal sichern.

Handelt es sich bei dem eingesetzten iPad um ein Leihgerät, so ist dieses bitte unaufgefordert zusammen mit dem ausgegebenen Zubehör bei der Administration vor Verlassen der Schule abzugeben.

Wichtige Ansprechpartner:

Gesellschaft für digitale Bildung (www.gfdb.de, koeln@gfdb.de)

Michael Göbbels, Schulleiter des Couven Gymnasiums Aachen, goeb@couven.de

Henning Buhr, Administration (buhr@couven.de)

Stefanie Schäfers, Administration (shst@couven.de)